

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 41

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werkstätten und Fachschulen, die Weiterbildungskurse, die Anstalten der Hochschulstufe für die kaufmännische Berufsbildung, die Vorlehr- und Umlehrkurse und endlich die der beruflichen Ausbildung dienenden Bibliotheken und Sammlungen, wie Muster-, Modell-, Waren- und Lehrmittelsammlungen und Gewerbe-, Industrie- und Handelsmuseen. Auch für die Berufsberatung können Bundesbeiträge bewilligt werden und zwar an Verbände, welche die Förderung der Berufsberatung bezwecken und deren Wirkungskreis sich über einen größeren Teil der Schweiz erstreckt, an Berufsberatungsstellen, an Aus- und Weiterbildungskurse für Berufsberater, sowie an Eignungsprüfungen, sofern sie im Interesse der beruflichen Ausbildung notwendig sind und zweckmässig durchgeführt werden.

Verbandswesen.

Bund Schweizer Architekten. Die seit der im Jahr 1908 erfolgten Gründung des Bundes Schweizer Architekten (B. S. A.) im ganzen Kantonsgebiet verstreut niedergelassenen und an Zahl stetig zunehmenden Bundesmitglieder haben sich an einer kürzlich in Bern stattgefundenen Versammlung zu einer Gruppe Kanton Bern zusammengeschlossen. Der Bund Schweizer Architekten bezweckt die Vereinigung von Architekten, die mehr die ideellen und kulturellen Seiten ihres Berufes pflegen und diese im öffentlichen Wirken und geschäftlichen Verkehr nach Kräften vertreten. Jedes Bundesmitglied ist in diesem Sinn auf die Bundessatzungen verpflichtet. Die Bundesmitgliedschaft ist deshalb ein Qualitätsbegriff. Die Gruppe Kanton Bern, als zweitstärkste aller Gruppen des B. S. A., bestellt den Vorstand mit den Herren: K. Indermühle, Bern, als Obmann; E. Balmer, Bern, als Schriftführer; F. Moser, Biel, als Kassier.

Totentafel.

- ♦ **Peter Kaufmann, Zimmermeister in Horw** (Luzern), starb am 4. Januar im 47. Altersjahr.
- ♦ **Josef Knüsel-Huber, Wagnermeister in Meierskappel** (Luzern), starb am 4. Januar im 45. Altersjahr.
- ♦ **Jules Colas, Sattlermeister in Weinfeld**, starb am 6. Januar im 60. Altersjahr.
- ♦ **Jakob Keel-Weibel, alt Schlossermeister in Luzern**, starb am 8. Januar im 75. Altersjahr.
- ♦ **Paul Burri-Abt, Schlossermeister in Zürich**, starb am 8. Januar im 65. Altersjahr.
- ♦ **Max Leuch, Schreinermeister in Bern**, starb am 9. Januar.

Verschiedenes.

Maurer-Anlernkurs in Chur. (Mitget.) Der Bündnerische Baumeisterverband veranstaltet in Chur einen Anlernkurs vom 30. Januar bis 11. März 1933. Zu diesem Kurs werden Anfänger und Lehrlinge zugelassen. Die Teilnehmerzahl wird auf maximal 15 Lehrlinge beschränkt. Der Verpflegungsbeitrag der Teilnehmer wird auf Fr. 3.— pro Tag festgesetzt. Die Teilnehmer müssen sich vor dem Kurs schriftlich verpflichten, im Anschluß an den Kurs eine 3-jährige Lehrzeit zu den vom Bündnerischen Baumeisterverband aufgestellten Bedingungen durchzu-

machen. Anmeldungen sind bis 16. Januar a. c. zu richten an das Sekretariat des Bündnerischen Baumeisterverbandes, Dr. L. Albrecht in Chur, mit folgenden Angaben und Beilagen: Name, Alter, Heimat, Wohnort, Arzt-, Schul- und Leumundzeugnis.

Aus der einheimischen Holzindustrie. (Mitget.) Als Folge der allgemeinen wirtschaftlichen und technischen Entwicklung, aber auch wegen der volkswirtschaftlich widersinnigen Bevorzugung fremdländischer Hölzer und Holzzeugnisse ist die Holzwirtschaft in unserem walddreichen Lande in schwere Bedrängnis geraten. Es wird großer Anstrengungen, aber auch einer bewußten Umstellung in den Holzverarbeitenden Gewerben und im Verhalten der privaten und behördlichen Käuferschaft bedürfen, um unserem Wald und der schweizerischen Holzindustrie die frühere Stellung zurückzuerringen.

Unter den vielfachen Bemühungen nach dieser Richtung sei auch auf die Herstellung von Tischlerplatten und sogenannten Mittellagen hingewiesen, Erzeugnisse, die bisher durchwegs vom Ausland bezogen worden sind. Diese „Mittellagen“ werden nach einem modernen mechanischen Verfahren aus Latten zusammengesetzt und so bearbeitet, daß eine absolut ebene Oberfläche bei überall genau gleicher Dicke entsteht. Nachher werden die Platten mit geeigneten Holzarten fourniert. Diese Fabrikation verlangt größte Sorgfalt und entsprechende Einrichtungen. Besonders wichtig ist die Trocknung, sie muß nach wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgen.

Nachdem nun in Tavannes und an weiteren Orten im Inland Tischlerplatten in anerkannt vorzüglicher Qualität hergestellt werden, ist es an der Zeit, mit Vorurteilen zu brechen und diese einheimische Industrie wo immer möglich zu berücksichtigen. Tavannes allein ist in der Lage, täglich bis zu 300 m² Tischlerplatten und dazu bis zu 100 m² Mittellagen in allen Dimensionen fertigzustellen.

Schweizerwoche.

Aus dem westschweizerischen Baugewerbe. Gestützt auf einen im Herbst 1931 gefaßten Beschluß kündigte der Zentralverband Schweizerischer Bauunternehmer die Arbeitsverträge für die Handlanger und Maurer zum 31. März 1933. Diese Maßnahme betrifft die Plätze Lausanne, Vevey, Montreux, Moudon, Morges und Sitten. Der Vertrag der Gipser und Maler in Rolle wurde ebenfalls gekündigt.

Gasabsatz beim Gaswerk Basel. Trotz der herrschenden Krisis entwickelt sich der Gasabsatz dieses Gaswerkes in stets aufsteigender Linie. So überschritt am 31. Dezember des vergangenen Jahres die Gasabgabe an das Versorgungsgebiet in 24 Stunden erstmals seit dem achtzigjährigen Bestehen des Werkes die Zahl von 100,000 Kubikmetern. Per Jahresende belief sich die totale Jahresabgabe auf 30,659,000 Kubikmeter.

Religiöse Kunstpflege in der Schweiz. (Mitget.) Zu dem Zweck, künstlerisch und materiell vollwertige Andachtsgegenstände zu schaffen und im Volke zu verbreiten, hat sich seinerzeit eine Genossenschaft gebildet, die aus der Societas Sancti Lucae hervorgegangen ist, einer Vereinigung zur Pflege der religiösen Kunst im allgemeinen. Diese „Sankt Lucas-Genossenschaft für religiöse Kunst“ mit Geschäftsstelle in Baden ist bemüht, dem Bedürfnis nach guten, modernen und unserer Verfassart entsprechenden Andachtsgegenständen gerecht zu werden. Indem sie dem Handel eine Auswahl gediegener kunstge-